

- **Info-** Finanzbericht 2020-2021

Antragsteller*in: Sabine Albrecht (Landesschatzmeisterin) (Bündnis 90/Die Grünen
Brandenburg)

Tagesordnungspunkt: 8. Haushalt und Finanzen

Finanzbericht 2020 – 2022

Landesverband Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg

zur LDK am 20.11.2021 in Potsdam

Vorwort.....	2
Abschluss 2020 – Erläuterungen und Schlussfolgerungen	4
Haushaltsentwurf 2022 – Erläuterungen	13
Hintergrundinformation: Fragen und Antworten zu den Finanzen von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg	16
Anlage: Abschluss 2020 – Rechnungsprüfungsbericht	18

Vorwort

Liebe Delegierte,

der folgende Bericht hat das Ziel, die Finanzsituation des Landesverbandes möglichst transparent darzustellen. Er soll einen Überblick über die Verwendung der Mittel, Aufschluss über unsere Vermögenssituation und Mitgliederentwicklung geben sowie einen Ausblick auf die kommenden Jahre gewähren.

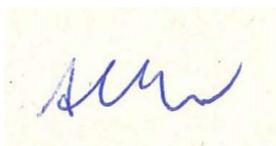
Im Jahr 2020 wollten wir uns ganz auf die neuen Herausforderungen durch die Regierungsbeteiligung fokussieren und die wahlkampffreie Zeit für die Konsolidierung des Haushaltes nutzen, um für die anstehende Bundestagswahl und für das Wahljahr 2024 ein auskömmliches Wahlkampfbudget zur Verfügung zu haben.

Darüber hinaus wurden wir aber durch die Coronapandemie vor weitere Hürden gestellt. Es wurde erforderlich, die Digitalisierung nicht nur voranzubringen sondern in kürzester Zeit Strukturen zu schaffen, die eine Verlagerung der Arbeit auf allen Ebenen ins Netz ermöglichte und dafür die finanziellen Ressourcen bereitzustellen.

Außerdem hat der Landesfinanzrat ein Förderprogramm für eine flächendeckende Implementierung von Kreisgeschäftsführer*innen beschlossen und erfolgreich umgesetzt. Dazu wurden Mittel aus den Solifond des BV bewilligt. Die in diesem Zusammenhang abgeschlossene Zielvereinbarung zwischen BV und LV wird nach Ablauf der ersten zwei Jahre evaluiert.

All das ging aber nicht ohne die unermüdliche Unterstützung der Mitarbeiter*innen in der Landesgeschäftsstelle, der konstruktiven Mitarbeit unserer Kreisschatzmeister*innen im Landesfinanzrat und den Anregungen und Hinweisen unserer Rechnungsprüfer*innen. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle unserem Landesgeschäftsführer Martin Kündiger für seinen Ideenreichtum und sein grenzenloses Engagement und natürlich an unsere Finanzreferentin Anja Dannecker, auf deren Sorgfalt und fachliche Expertise wir uns immer verlassen können

Viele bündnisgrüne Grüße



Sabine Albrecht
Landesschatzmeisterin

Abschluss 2020 – Erläuterungen und Schlussfolgerungen

Grundlegendes

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen muss gemäß Parteiengesetz (PartG) jährlich einen durch Rechnungsprüfer und externe Wirtschaftsprüfer geprüften Rechenschaftsbericht erstellen. Dieser wird dem Bundestagspräsidenten vorgelegt. Der Bericht gibt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei. Der Rechenschaftsbericht 2020 wird bis zum 31.12.2021 durch den Bundesschatzmeister in der Bundestagsverwaltung eingereicht. Er beinhaltet auch den Bericht des Brandenburger Landesverbandes und seiner Untergliederungen. Der aktuelle Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei kann dann auch auf www.gruene.de eingesehen werden. Danach wird uns ebenfalls der entsprechende Wirtschaftsprüferbericht für die Gesamtpartei zugehen.

Gesamtüberblick

Im Jahr 2020 wurden die Finanzbeschlüsse der LDK umgesetzt.

Die Auswirkungen der Pandemie gingen allerdings auch an unserem Finanzabschluss nicht spurlos vorbei. So gab es z.T. erhebliche Verschiebungen in der Ausgabenstruktur des Landesverbandes. Es wurden beispielsweise mehr Mittel für Anschaffungen und die Ausstattung der Landesgeschäftsstelle gebraucht, um den höheren Anforderungen durch Digitalisierung und Homeoffice gerecht zu werden. Andererseits fielen geplante Kosten weg (Sommerkonferenz) oder waren geringer (z.B. Reisekosten, Parteitagskosten). Die „eingesparten“ Kosten für Parteitage werden aber als Rücklage für die höheren Kosten der Parteitage im Jahr 2021 mitgedacht und gehen daher nicht im Überschuss „unter“.

Der Landesverband Brandenburg nahm im laufenden Haushalt rund 1.150.000 Euro ein und gab ca. 968.000 Euro aus.

So konnte das Haushaltsjahr mit einem überplanmäßigen Überschuss von ca. 188.000 Euro abgeschlossen werden.

Aufgrund dessen konnten wir statt 80.000 Euro 100.000 Euro der Wahlkampfrücklage zuführen.

Der Landesverband hatte am 31. Dezember 2020 2.143 Mitglieder. Damit stieg die Mitgliederzahl im Vergleich zu 2019 um rund 168 Mitglieder. Dieser Trend setzt sich derzeit fort bzw. wurde durch die Bundestagswahl in diesem Jahr sogar verstärkt. Bis Oktober 2021 konnten im Vergleich zu Ende 2020 nochmal 433 Mitglieder hinzugewonnen werden. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den in 2020 um 84.000 Euro höheren Beitragseinnahmen der Kreisverbände wider.

Schlussfolgerungen für die folgenden Haushalte

Die konservative Haushaltsplanung hat sich weiter bewährt. Der Landesverband sollte auch zukünftig die Einnahmen am unteren Limit und die Ausgaben am oberen Limit ansetzen.

Die Finanzplanung sieht bis 2025 eine jährliche Zuführung in die Wahlkampfrücklage von 100.000 Euro vor. Dies gestattet uns, mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von 400.000 EUR für die Landtagswahlen in 2024 zu planen. Das sind ca. 60 % mehr, als wir für die Landtagswahlen in 2019 eingeplant hatten. Für die ersten Vorbereitungen im Zusammenhang mit den Landtagswahlen in 2024 planen wir bereits eine Rücklagenentnahme in Höhe von 20.000 Euro in 2023.

Parallel dazu wollen wir keine Abstriche in der Professionalität unserer Arbeit und in der notwendigen Struktur- und Programmentwicklung zulassen. Darum ist auch für die nächsten Jahre die Beibehaltung der Personalstruktur in der Landesgeschäftsstelle bei einer fairen und tariflichen Entlohnung aller Mitarbeitenden sichergestellt.

Es bleibt die Herausforderung, auch weiterhin durch Fundraising und durch Mitgliederzuwachs höhere Eigeneinnahmen zu generieren. Nicht zuletzt das Parteiengesetz fordert diese Aktivitäten von uns, um unseren vollen Anspruch auf die staatliche Parteienfinanzierung aufrecht zu erhalten.

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes werden Dienstleistungsverträge regelmäßig überprüft und neue Angebote eingeholt. So haben wir in 2021 nach Angebotseinholung unseren Telefonanbieter für die LGS gewechselt. Da die größten Ausgaben im Bereich der Personal- und Mietkosten liegen, sind hier allerdings den Einsparungspotentialen Grenzen gesetzt. Ebenso ist das Verfahren, bei größeren Anschaffungen oder Auftragsvergaben im Vorfeld drei vergleichbare Angebote einzuholen, nunmehr fest in die Geschäftsabläufe etabliert.

Vermögen

Zu Beginn des Jahres 2020 betrug das Reinvermögen rund 259.000 Euro. Zwölf Monate später verfügt der Landesverband über ein Reinvermögen von rund 447.000 Euro. Der Vermögenszuwachs spiegelt sich sowohl im freien Vermögen als auch in der Wahlkampfrücklage wider.

Die Kreisverbände haben das Jahr mit einem Vermögen in Höhe von insgesamt 558.000 Euro abgeschlossen, was im Vergleich zu 2019 rund 340.000 Euro mehr sind. Sowohl Höhe als auch Zuwächse stellen sich allerdings in den einzelnen Kreisverbänden sehr unterschiedlich dar. Die Spanne reicht hier von ca. 2.000 Euro bis ca. 85.000 Euro Reinvermögen. Durchweg alle Kreisverbände haben das wahlkampffreie Jahr dazu genutzt, ihr Vermögen aufzubauen. Die prozentualen Zuwachsraten gemessen an den Vermögen des Vorjahres waren erwartungsgemäß bei den kleineren Kreisverbänden höher, da diese mit kleineren Ausgangsbeträgen in das Jahr 2020 gegangen sind.

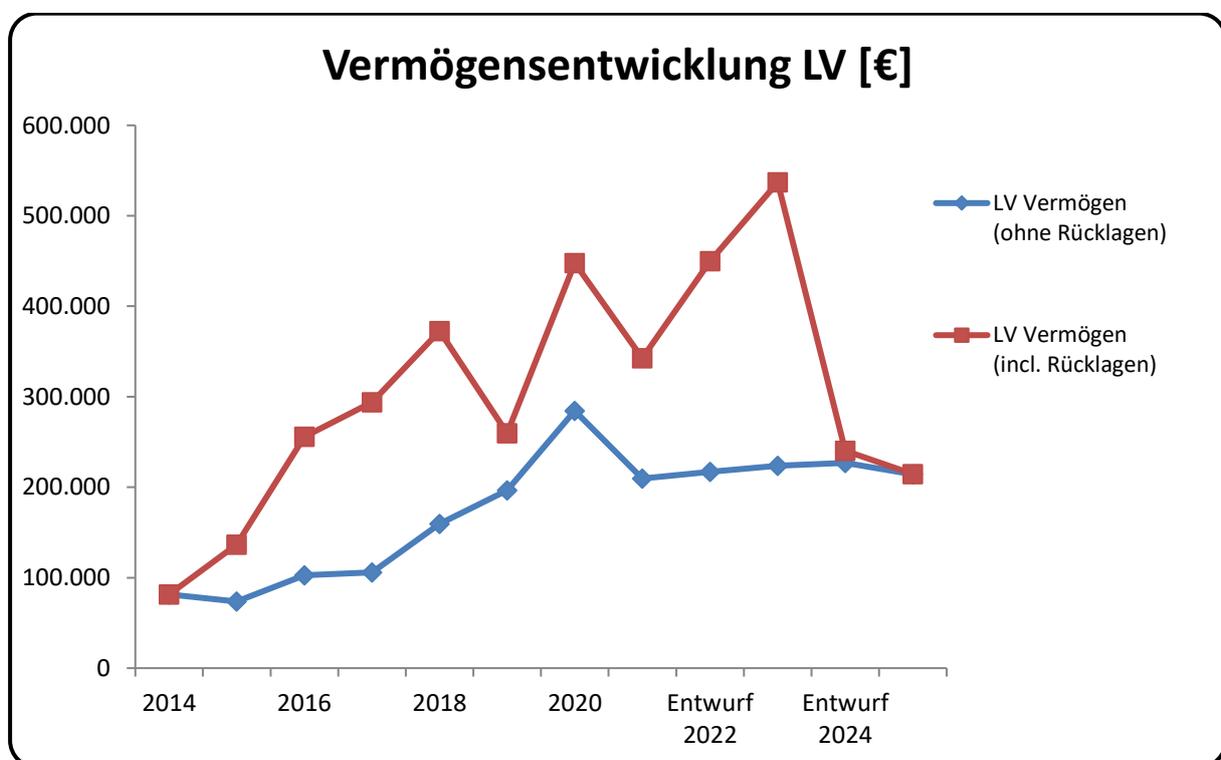


Abb. 1: Vermögensentwicklung Landesverband 2014-2025

Einnahmen

Die Einnahmen des Landesverbandes waren gemäß Abschluss des laufenden Haushalts im Jahr 2020 mit rund 1.150.000 Euro überplanmäßig. Die wesentliche Einkommensquelle ist nach wie vor die staatliche Parteienfinanzierung mit insgesamt rund 611.000 Euro. Zweitwichtigste Einnahmequelle sind die Mandatsträger*innen-Beiträge in Höhe von 240.000 Euro. Alle Abgeordnete haben entsprechend unserer Beschlüsse gezahlt. Dafür sagen wir ein herzliches „Dankeschön“! Die in 2019 ausstehenden Mandatsträger*innen-Beiträge wurden in Absprache mit dem Landesverband in 2020 bzw. 2021 ausgeglichen.

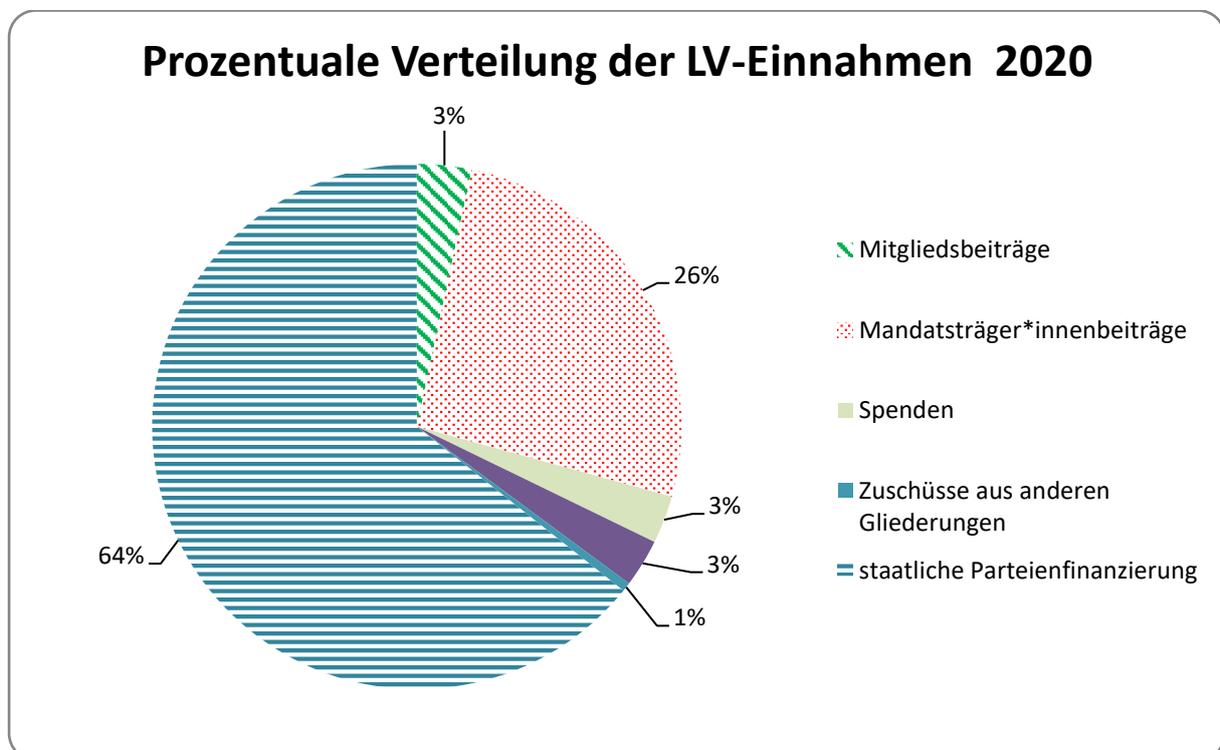


Abb. 3: Einnahmenstruktur Landesverband 2020

Mandatsbeiträge / Spenden	Anteil an vereinbarter Summe im Jahr		
	2018	2019	2020
Axel Vogel	100%	100%	100%
Michael Jungclaus	100%	67%	16%
Ursula Nonnemacher	100%	100%	100%
Marie Luise von Halem	100%	67%	16%
Benjamin Raschke	100%	100%	100%
Heide Schinowsky	100%	100%	100%
Thomas von Gizycki		100%	100%
Marie Schäffer		100%	100%
Clemens Rostock		100%	100%
Heiner Klemp		100%	100%
Isabell Hiekel		100%	100%
Petra Budke		100%	100%
Sahra Damus		100%	100%
Carla Kniestedt		100%	100%
Silvia Bender		100%	100%
Anna Heyer-Stuffer		100%	100%
Summe Beiträge LTF / Jahr [€]	88.453	91.422	242.871
Annalena Baerbock	Ausgleich durch BV	Ausgleich durch BV	Ausgleich
Summe Beiträge BTF / Jahr [€]	14.982	4.493	4.587

Tab. 1: Übersicht Mandatsbeiträge Landtag, Bundestag

Die Kreisverbände nahmen 2020 rund 629.000 Euro ein. Wie auch schon beim Reinvermögen ist die Verteilung der Einnahmen sehr ungleich unter den Kreisverbänden. Die Spanne geht hier von ca. 9.200 Euro bis ca. 98.000 Euro im Jahr 2020. Wichtigste Einnahmequelle sind hier nach wie vor die Mitgliedsbeiträge in Höhe von rund 307.800 Euro. Im Vergleich zu 2019 entspricht das einer Steigerung um 18 Prozent. Danach folgen die Mandatsbeiträge der kommunalen Mandatsträger*innen mit 116.600 Euro. Für diesen Einnahmenbestandteil können die Kreisverbände im Vergleich zu 2019 in Summe eine Steigerung um rund 41.000 Euro verzeichnen. Während im Vorjahr 14 von 18 Kreisverbänden Mandatsträgerabgaben einnahmen, waren es 2020 17 Kreisverbände. Dies ist auf die stetige Argumentation vor Ort über den Sinn und die Bedeutung dieser Einnahmen für die Kreisverbände zurückzuführen. Auch den kommunalen Mandatsträgern gilt ein herzlicher Dank für ihre Unterstützung der Parteiarbeit!

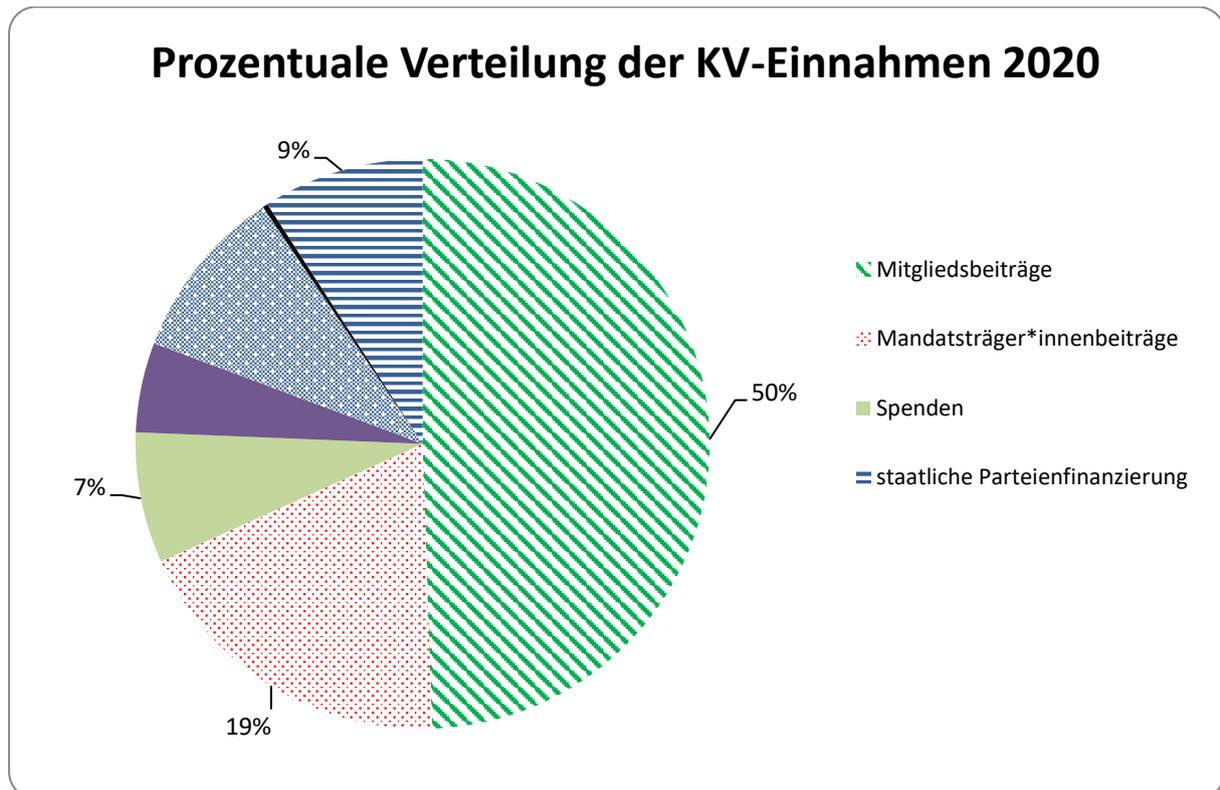


Abb. 4: Einnahmenstruktur Kreisverbände 2020

Ausgaben

Im Jahr 2020 gab der Landesverband im laufenden Haushalt rund 968.000 Euro aus. Davon entfällt der größte Einzelposten von ca. 445.000 Euro auf das Stammpersonal in der Landesgeschäftsstelle sowie das Gehalt für die Landesvorsitzenden.

Im Bereich des laufenden Geschäftsbetriebes wurde weiteres Augenmerk auf die gestiegenen Anforderungen bzgl. technischer Ausstattung gelegt. Im Nachhinein hat dies dazu geführt, dass die Landesgeschäftsstelle im „Corona-Jahr“ 2020 gut für Homeoffice, Videokonferenzen oder „Schreibtisch-Sharing“ gerüstet war und zusätzlich auch die Kreisverbände oder Landesarbeitsgemeinschaften durch die Mitnutzung von Lizenzen unterstützen konnte.

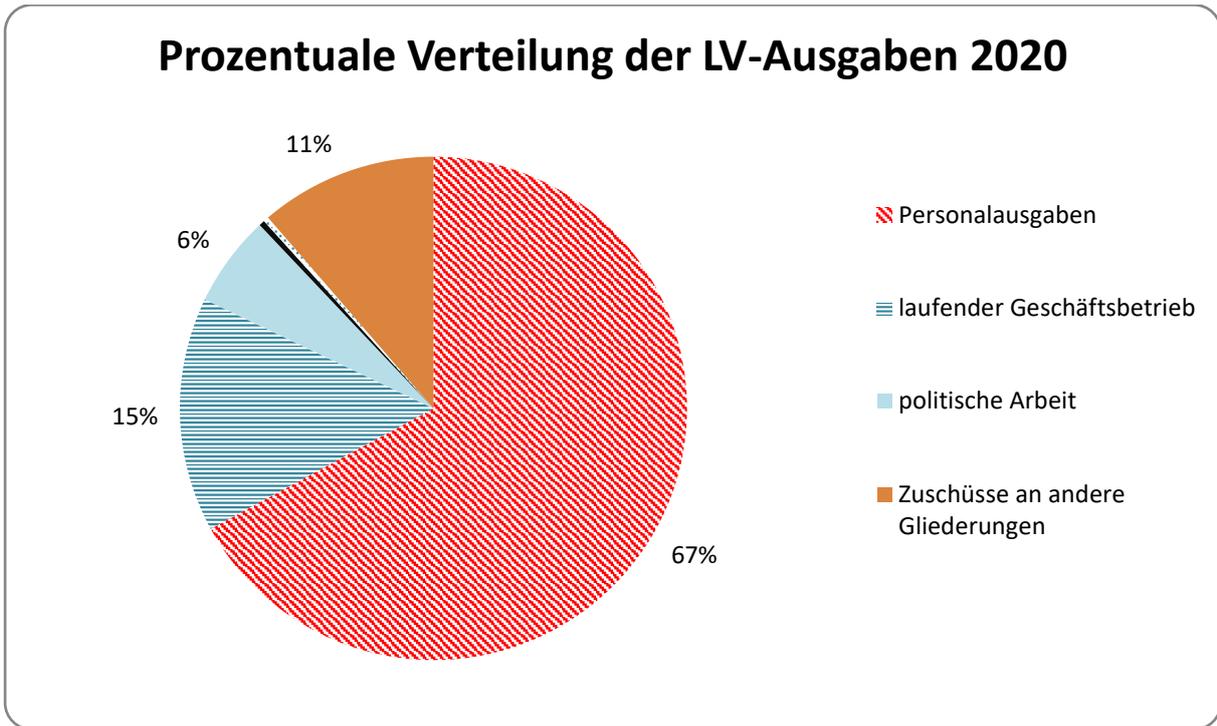


Abb. 6: Ausgabenstruktur Landesverband 2020

Die Ausgaben der Kreisverbände lagen 2020 bei rund 288.000 Euro. Die Personalausgaben mit rund 149.000 Euro stehen auch hier im laufenden Haushalt weit an erster Stelle,.

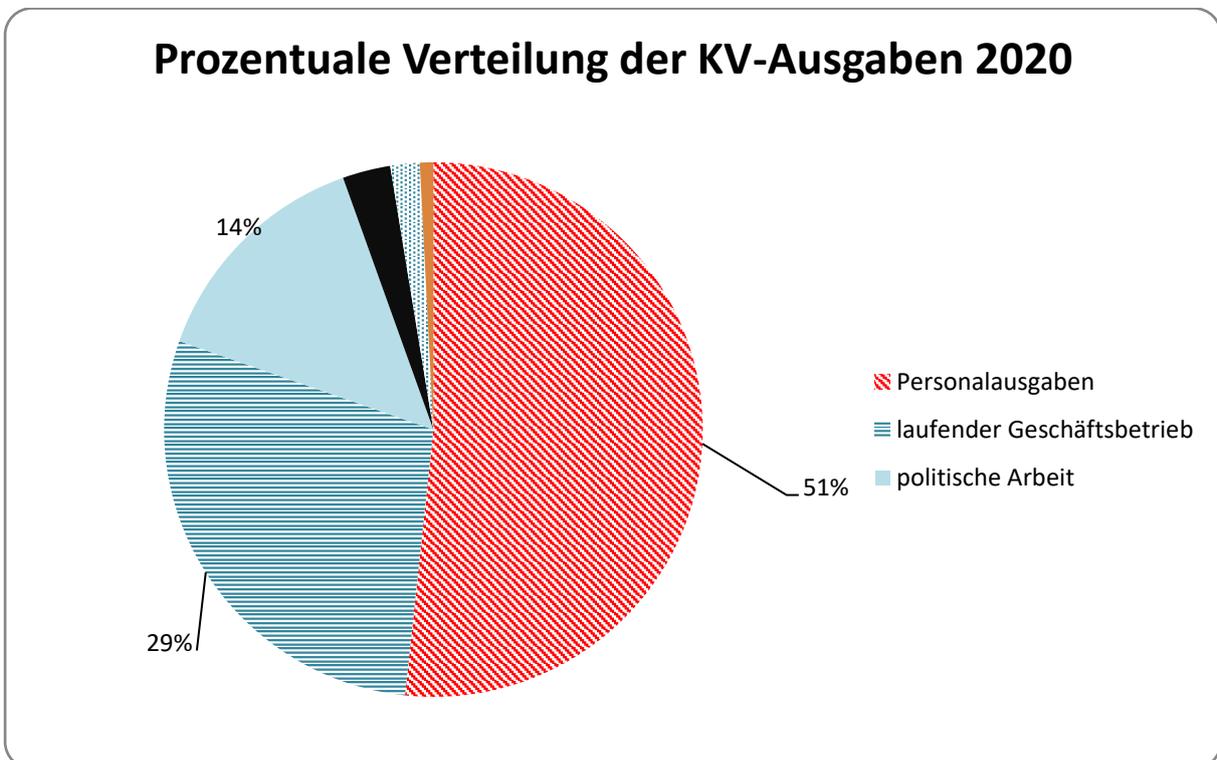


Abb. 7: Ausgabenstruktur Kreisverbände 2020

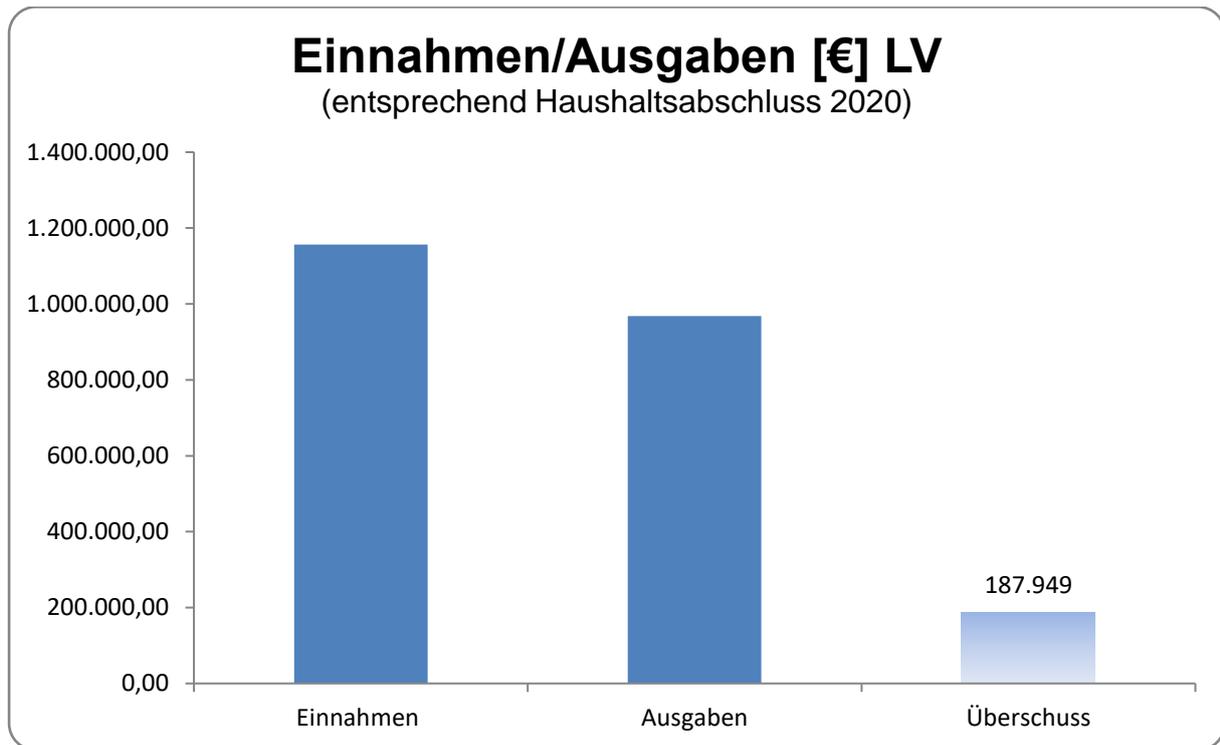


Abb. 2: Einnahmen/Ausgaben Landesverband in 2020

Aus dem Strukturfonds wurde im Jahr 2020 nur eine Auszahlung an den Kreisverband Elbe-Elster in Höhe 4.000 Euro. 5.000 Euro wurden für die Projektstelle des Landesverbandes, die u.a. in den Bereichen Grafik und Homepagebetreuung auch den Kreisverbänden als Unterstützung angeboten wurde, abgezogen. Weitere 10.000 Euro wurden entsprechend Haushaltsplan für die Förderung der Kreisgeschäftsführungen gebunden. Zusammen mit den je 40.000 Euro Zuschüssen von Landesverband und Bundesverband bilden diese insgesamt 90.000 Euro die finanzielle Grundlage für die Professionalisierung der Geschäftsstellen in den Kreisverbänden und tragen damit zur Verstetigung unserer politischen Arbeit in der Landesfläche bei. Aufgrund der unumgänglichen Vorlaufzeiten für die Umsetzung wurden die Mittel teilweise erst im Jahresverlauf abgerufen, so dass nicht ausgegebene Gelder aus 2020 zweckgebunden in das Jahr 2021 übernommen wurden.

Mitglieder- und Beitragsentwicklung

Der positive Trend der Mitgliederentwicklung setzte sich in 2020 fort. Am 31.12.2013 hatte der Landesverband 971 Mitglieder, am 31.12.2019 1.975 Mitglieder und am 31.12.2020 war der Landesverband auf 2.143 Mitglieder angewachsen. Damit können wir von 2013 bis 2020 einen Zuwachs um 1.172 Mitglieder verzeichnen, bei einer laufenden Bereinigung von beitrags säumigen Mitgliedschaften. Aufgrund dessen sowie der Beitragsdisziplin unserer Mitglieder in Verbindung mit einer diesbezüglich konsequenteren Arbeit der Kreisschatzmeister*innen stieg der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag in 2020 wiederum. Er betrug in unserem Landesverband 16,02 Euro und lag damit 2,17 Euro über dem Durchschnitt des Vorjahres und 1,68 Euro über dem Bundesdurchschnitt unserer Gesamtpartei.

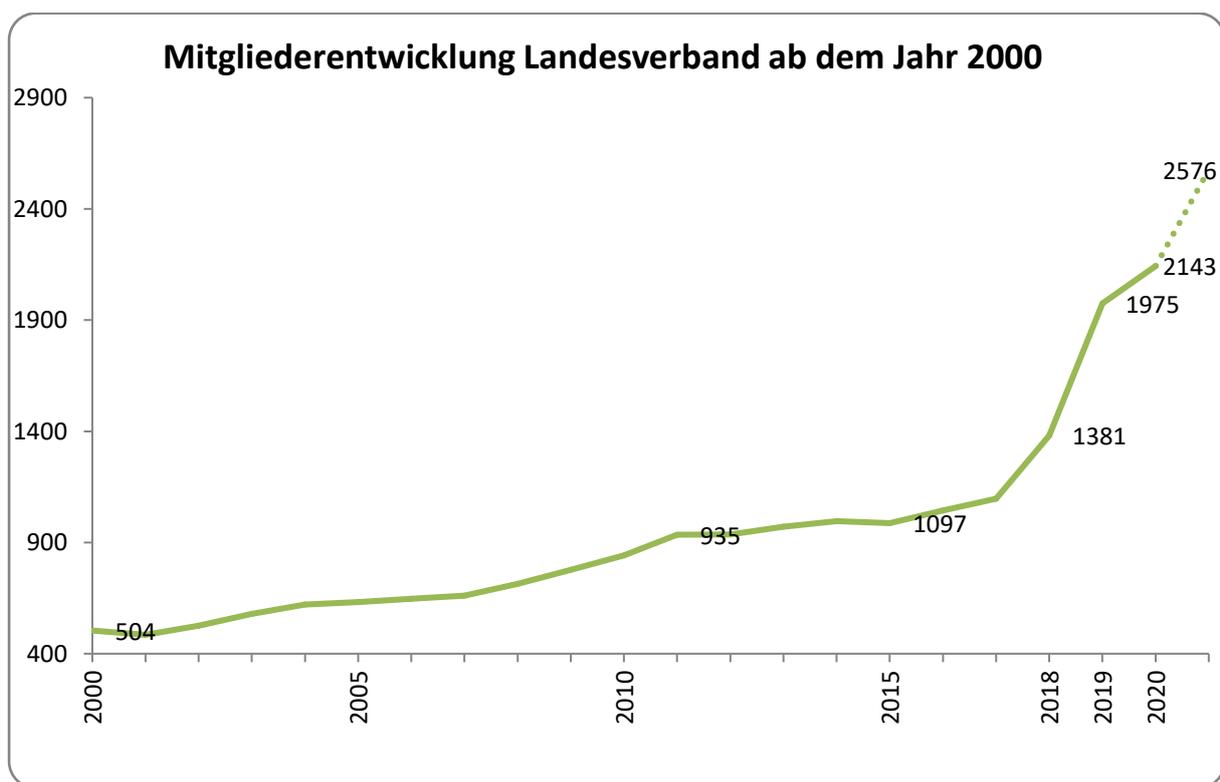


Abb. 8: Mitgliederentwicklung Landesverband Brandenburg

Haushaltsentwurf 2022 – Erläuterungen

Gesamtüberblick

Die sehr guten Ergebnisse der Bundestagswahl führen erneut zu einer deutlichen Steigerung der Einnahmen aus der staatlichen Parteienfinanzierung des Bundes. Darüber hinaus freuen wir uns erstmalig in der Geschichte des LV über zwei Bundestagsmandate.

Da im Jahr 2022 keine Wahlkämpfe anstehen, wollen wir die Zeit für den Strukturaufbau unserer Partei und für die Weiterentwicklung unserer LGS nutzen. Für das erstere wurde eine Strukturkommission eingerichtet, die ihre Arbeit bereits aufgenommen hat. Ergebnisse der Strukturkommission mit finanziellen Auswirkungen werden sich voraussichtlich erst im HH 2023 widerspiegeln.

Aufgrund der zunehmenden Aufgaben für den Landesverband ist eine Stärkung der Landesgeschäftsstelle unabdingbar. Dazu wollen wir die Personalstruktur weiter aufbauen und einzelne Aufgabenbereiche neu zuschneiden. Darüber hinaus planen wir Renovierungs- und Umbaumaßnahmen in der LGS. Damit wollen wir für die Mitarbeiter*innen mehr Platz schaffen, aber auch in Sachen Arbeitsschutz, Datenschutz und Arbeitsklima die Räumlichkeiten auf den neusten Stand bringen. Dieser Umbauprozess soll 2023 abgeschlossen sein. Zusammenfassend haben wir den Fokus für das Jahr 2022 auf folgende Punkte gelegt.

1. Sicherstellung der Wahlkampfrücklage aus dem erwirtschafteten Überschuss für ein auskömmliches Wahlkampfbudget in 2024
2. Aufstockung des Aktionshaushaltes des Landesvorstandes
3. Anpassung des Etats für Parteitage zur Umsetzung der gestiegenen Anforderungen und eines anforderungsunabhängigen Angebotes für Barrierefreiheit
4. Schaffung einer Stelle Büroorganisation
5. Aufbau einer Betriebliche Altersvorsorge im gesetzlichen Rahmen für die Mitarbeiter*innen
6. Intensivierung der Weiterbildung der Mitarbeiter*innen der LGS und des LAVO
7. Umbau der LGS

Einnahmen

Die geplanten Einnahmen liegen im Jahr 2022 bei ca. 1.199.000 Euro. Haupteinkommensquelle bleibt mit ca. 723.000 Euro die staatliche Parteienfinanzierung. Die Einnahmen aus den Mandats- und Sonderbeiträgen werden bei knapp 264.000 Euro liegen.

Der Anteil des Landesverbandes an den Mitgliedsbeiträgen würde sich bei rund 45.000 Euro bewegen.

Ausgaben

Für das Jahr 2022 haben wir Ausgaben von ca. 1.090.000 Euro geplant.

Die Kosten für das Stammpersonal belaufen sich auf rund 376.000 Euro. Für das Gehalt der Landesvorsitzenden planen wir 147.000 EUR. Der Prozess der Professionalisierung gemäß Beschluss der LDK in 2010 ist mit dem Jahr 2022 abgeschlossen.

Die einzelnen Haushaltspositionen wurden mit den tatsächlichen Ein- und Ausgaben des Vorjahres und des laufenden Jahres verglichen und, sofern erforderlich, angepasst.

Die Haushaltsansätze für die Gremienarbeit und für allgemeine politische Aktionen wurden für die künftigen Haushaltsjahre konstant gehalten. Wir haben für 2022 den für die Förderung der Kreisgeschäftsführungen sowie die der Grünen Jugend einen Betrag in Höhe von 85.000 Euro unter der Annahme, dass uns eine Förderung des BV in Höhe von ca. 35.000 EUR zufließen wird, eingestellt. Für die Folgejahre sind hierfür zunächst jeweils 50.000 Euro vorgesehen, die sich aus dem Förderanteil des Landesverbandes sowie dem Anteil aus dem Landesstrukturfonds zusammensetzen. Je nachdem, wie sich die Förderungswürdigkeit aus dem Bundesstrukturfonds gestaltet, wird dieser Betrag bei den konkreten Haushaltsplanungen um den Anteil des Bundesverbandes erhöht.

Die Grüne Jugend möchten wir auch in 2022 mit 4.000 Euro unterstützen, statt wie bisher mit 3.000 Euro. Für Parteitage planen wir zukünftig insgesamt 34.000 EUR im Jahr.

Vermögen und Mittelfristige Finanzplanung

Unsere Rücklagen für den Wahlkampf konnten wir in 2020 aufgrund des überplanmäßigen Überschusses im laufenden Haushalt auf rund 163.000 Euro statt der geplanten 88.000 Euro entwickeln. Dies ist vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen für die zukünftigen Wahlkämpfe eine gute Basis. Es ist absehbar, dass die ursprünglichen Ausgabenplanungen für die Landtagswahl in 2024 nicht mehr ausreichend sind. Sowohl die gestiegenen Einnahmen aus der staatlichen Parteienfinanzierung als auch die höheren Einnahmen aus Mandatsträger- und Sonderabgaben erlauben hier einen größeren Spielraum, so dass wir in den nächsten Jahren eine Rücklagenzuführung in Höhe von 100.000 Euro planen.

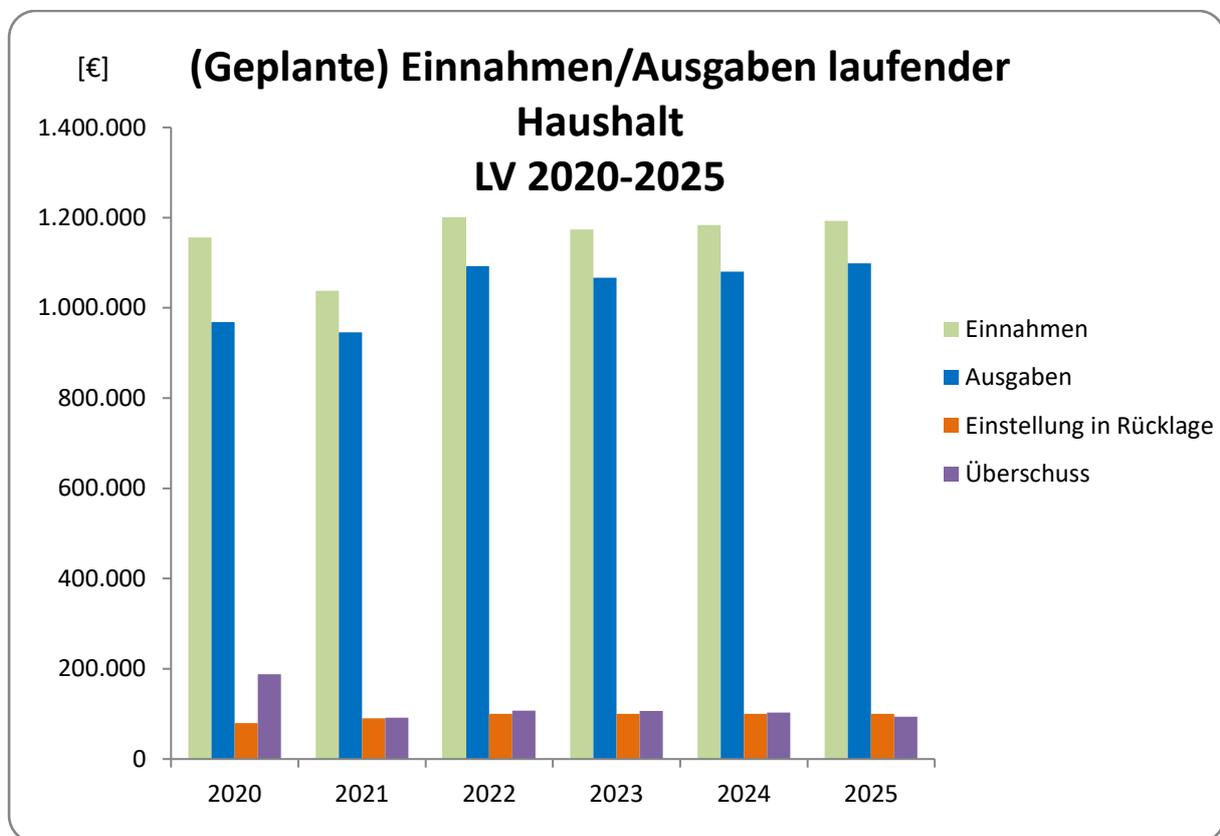


Abb. 9: Einnahmen/Ausgaben Landesverband 2020-2025

Hintergrundinformation: Fragen und Antworten zu den Finanzen von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg

Wie viel Geld steht der Partei zur Verfügung?

Das Finanzvolumen des Landesverbandes beträgt in wahlkampffreien Jahren rund 900.000 Euro.

Woher kommt das Geld für die Partei?

Der weitaus größte Teil des Geldes für den Landesverband in 2020, ca. 65% stammt aus der staatlichen Teilfinanzierung. Diese Teilfinanzierung richtet sich vor allem nach der Anzahl der Wähler*innen (Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen), den Mitglieds- und Mandatsträger*innenbeiträgen und Spenden. Sie wird nach einem Schlüssel an den Landesverband sowie die Kreisverbände verteilt, der sich aus der Bundes- bzw. Landesfinanzordnung ergibt. Die Mandatsbeiträge machen mit rund 25% den zweitgrößten Teil aus, Mitgliedsbeiträge und Spenden zusammen ca. 7%.

Bei den Kreisverbänden ist die Zusammensetzung anders: Mitgliedsbeiträge machen in Brandenburg fast 50% aus, Mandatsträger*innenbeiträge rund 20% bei den Kreisverbänden, die diese erheben, Spenden ungefähr 7%, die staatliche Teilfinanzierung rund 10%.

Von wem werden Spenden angenommen?

Der Landesverband hat sich einen strengen Spendenkodex gegeben. Dieser legt klar fest: „Wir setzen die Grenzen der Spendeneinwerbung dort, wo moralische und grundsätzliche politische Positionen unserer Partei berührt werden.“ Den rechtlichen Rahmen setzt das Parteiengesetz. Danach sind Spenden, die etwa erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden, ebenso untersagt wie Spenden von Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mit einem Anteil von mehr als 25% beteiligt ist.

Bei der Auswahl von Sponsoren werden besonders die Unternehmen und Organisationen berücksichtigt, die in ihren Zielen und in ihrer Wirtschaftsweise der bündnisgrünen Politik nahe stehen.

Ich möchte etwas spenden, wie kann ich das tun?

Der Landesverband freut sich jederzeit über Spenden. Die Bankverbindung lautet: Berliner Volksbank, IBAN: DE82 1009 0000 8848 0590 06. Eingehende Spenden werden in jedem Einzelfall auf ihre Zulässigkeit geprüft und ordnungsgemäß verbucht. Die Spenderinnen und Spender erhalten am Anfang des Folgejahres eine Spendenbescheinigung, auf Wunsch auch vorher.

Übrigens: Bis zu einer Höhe von jährlich 1.650 Euro für Ledige und 3.300 Euro für Verheiratete werden Parteispenden mit einem Satz von 50% steuerlich begünstigt – ganz unabhängig vom individuellen Steuersatz.

Wer bestimmt, wofür das Geld ausgegeben wird?

Rechtlich regelt dies in erster Linie das Parteiengesetz, maßgeblich sind daneben die Satzungen des Bundesverbandes und des Landesverbandes (bei Ausgaben auf Kreisebene auch die Kreisverbandssatzung). Der Landesverband hat sich außerdem eine spezielle Finanzordnung gegeben, ebenso der Landesvorstand. Die Satzungen und Finanzordnungen findest du auf www.gruene-brandenburg.de

Konkret wird jährlich auf dem Landesparteitag der Haushalt für das Folgejahr beschlossen, in welchem die geplanten Einnahmen und Ausgaben aufgeführt werden. Dieser Haushalt wird vom Landesvorstand aufgestellt und vom Landesfinanzrat vor dem Parteitag beraten.

Wer darf das Geld ausgeben?

Innerhalb des beschlossenen Haushaltes darf der Landesvorstand Ausgaben vornehmen. Um nicht für jeden Bleistift einen Vorstandsbeschluss herbeizuführen, hat sich der Landesvorstand eine Finanzordnung gegeben. Dort ist geregelt, bis zu welcher Höhe der/die Schatzmeister*in mit einer/m Landesvorsitzenden bzw. dem/der Geschäftsführer*in allein Ausgaben tätigen darf, wann der Geschäftsführende Ausschuss und ab welcher Höhe der gesamte Landesvorstand Ausgaben beschließen muss.

Was passiert, wenn der Landesvorstand zu viel Geld ausgibt?

Für diesen Fall, oder wenn unerwartet Einnahmen wegbrechen, sieht die Landesfinanzordnung (§7,4) vor, dass die/der Landesschatzmeister*in unverzüglich einen Nachtragshaushalt einzubringen hat.

Wie wird kontrolliert, dass das Geld ordnungsgemäß ausgegeben wird?

Die Kontrolle im Landesverband erfolgt in mehreren Stufen (die Kreisverbände haben Finanzautonomie und geben sich eigene Regeln): Für das Tagesgeschäft hat sich der Landesvorstand ein strenges Vier-Augen-Prinzip auferlegt. Das heißt, dass nicht nur jede Rechnung doppelt gegengezeichnet wird, sondern auch jede Bankbewegung nur mit zwei elektronischen Unterschriften vorgenommen werden kann.

Daneben legt der/die Landesschatzmeisterin dem Landesvorstand quartalsweise und dem Landesfinanzrat halbjährlich einen Zwischenbericht vor.

Der Landesdelegiertenkonferenz (LDK) wird mindestens alle zwei Jahre, in der Regel aber jährlich ein Jahresbericht vorgelegt. Dieser muss gemäß Parteiengesetz durch gewählte Rechnungsprüfer sowie durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft werden.

Die Wirtschaftsprüfer prüfen die Landesverbände und den Bundesverband, ob die Buchhaltung korrekt war, die Bilanz stimmt, sprich die Geschäfte ordnungsgemäß liefen, und attestieren die Korrektheit für die Gesamtpartei. Am Ende steht ein neutrales, "objektives" Bild des Finanzzustands des Landesverbandes. Aufgabe der gewählten Rechnungsprüfer*innen ist hingegen, die Rechnungsabschlüsse und die Haushaltsführung sowie die Einhaltung der Finanzordnungen zu überprüfen - also all das, was nicht "rechnerisch", sondern "politisch" ist: Gibt es Belege und/oder Beschlüsse für die Ausgaben (hier ist die Doppelung mit der Wirtschaftsprüfung), wurden diese im richtigen Etat verbucht, durfte der Vorstand das Geld dafür überhaupt ausgeben oder war der Etat überzogen, wurde gegen die Landesfinanzordnung oder gar gegen Parteiengesetz verstoßen etc. Der gesamte Bericht kann auf www.gruene.de eingesehen werden.

Ich habe ein tolles Projekt, wo kann ich Geld beantragen?

Gute Projekte finden in der Regel auch schnell eine Finanzierung. Frag Deinen Kreisvorstand, ob er Dein Projekt unterstützt. Falls dies finanziell nicht möglich ist, kann Dein Kreisverband auch Mittel beim Strukturfond der Partei beantragen. Auch bei der - thematisch passenden Landesarbeitsgemeinschaft lohnt sich eine Anfrage. Schließlich ist bei größeren Projekten auch Unterstützung durch den Landesvorstand möglich. Alle Kontaktdaten hierfür findest du unter www.gruene-brandenburg.de.